

Schmusekurs ist seine Sache nicht

Dresden. »Insolvenzpapst Bruno Kübler wird 70«, meldete das Handelsblatt kürzlich zu dessen rundem Geburtstag am Ostermontag und würdigte damit den anscheinend unermüdlichen Insolvenzspezialisten, der seit 40 Jahren im Geschäft ist und in fast 1800 Fällen zum Insolvenzverwalter bestellt wurde. Peter Reuter fragte RA Dr. Bruno M. Kübler, wann er sich denn den Ruhestand gönnnt, warum er sich die Ubiquität wünscht, warum er nie Scheu vor Tabubrüchen in der Branche hatte und ob für ihn eine juristische Person als Verwalterkollege vorstellbar ist.

INDat Report: Als Sie sich 2006 beim Insolvenzgericht Charlottenburg um die Aufnahme in die Verwalter-Vorauswahlliste bewarben, wollte man Ihnen diese verweigern und argumentierte mit dem in drei Jahren erreichten Renteneintrittsalter von 65 Jahren. Ihre Klage dagegen hatte Erfolg. Nun haben Sie das 70. Lebensjahr vollendet. Wo setzen Sie für sich das Renteneintrittsalter als Verwalter fest und was fesselt und fasziniert Sie weiterhin an diesem Amt?

Kübler: Da gibt es kein festes Datum. Solange ich gesundheitlich dazu in der Lage bin, möchte ich unternehmerisch weiter gestalten, sei es als Sanierer in der Eigenverwaltung, sei es als sanierender Verwalter in der Regelinsolvenz. Ein Unternehmen nur abzuwickeln, gehört zwar auch zum Metier, hat aber für mich weniger Reiz als die Fortführung in der Insolvenz. Die höchste Faszination hat für mich nicht der rasche Verkauf an einen schon bereitstehenden Investor, womit sich manche Verwalter schon als Sanierer feiern lassen, sondern die zumeist erforderliche leistungswirtschaftliche Sanierung als Voraussetzung für einen anschließend erfolgreichen M&A-Prozess und Unternehmensverkauf.

INDat Report: Im vergangenen Jahr sind Sie als Verwalter der FuBus-/INFINUS-Gruppe bestellt worden. Zeigt sich an diesen Verfahren des Finanzdienstleisters mit mehr als 35.000 geschädigten Anlegern, die Sie als Ihre bislang komplexesten bezeichnen, dass gerade jahrzehntelange Erfahrung von Vorteil ist?

Kübler: Ein Verfahren wie die Konzerninsolvenz FuBus/INFINUS ist ohne langjährige Erfahrung nicht zu bewältigen. Das gilt sowohl für die investigative Aufbereitung der Sachverhalte als auch die rechtliche Durchdringung und Durchsetzung von Vermögensansprüchen im zwei- bis dreistelligen Millionenbereich. Wesentliche Voraussetzung ist hierbei auch ein kompetentes und hocheffizientes Team.

INDat Report: »Wenn es einen gibt, der die Ubiquität gern als persönliche Eigenschaft hätte, dann ist es Kübler«, sagt Prof. Dr. Reinhard Bork über Sie. Warum ist diese Befähigung – neben

dem Umstand, der Höchstpersönlichkeit an noch mehr Insolvenzgerichten Folge leisten zu können – wünschenswert?

Kübler: Ich habe das einmal mit »Mobilität ist alles« umschrieben. In der Tat muss nach meiner Überzeugung ein Verwalter, der komplexe Insolvenzen betreut, bereit und in der Lage sein, z. B. möglichst rasch von einem Unternehmens-/Bürostandort zum anderen zu gelangen. Ob ein Konzern zahlreiche Tochterunternehmen verstreut in der Bundesrepublik oder im Ausland unterhält, darf kein Hinderungsgrund sein.

INDat Report: Im Jahr 1974 haben Sie sich selbstständig gemacht, von 1978 an sind Sie als Verwalter deutschlandweit beschäftigt. Viele heute als Verwalter tätige Anwälte haben seitdem Ihre Sozietät mit nunmehr 250 Mitarbeitern und rund 20 Insolvenzverwaltern durchlaufen. Was haben Sie ihnen versucht, als »Prägung« mitzugeben?

Kübler: Mit den meisten habe ich weiter kollegialen Kontakt. Ich höre immer wieder, dass sie von mir diszipliniertes und strukturiertes Arbeiten sowie hohen Einsatzwillen unabhängig von der Größe des Falls gelernt haben.

INDat Report: 1987 erwirkten Sie die bahnbrechende Entscheidung des BVerfG zum anwaltlichen Standesrecht, strebten in offenen Fragen höchstrichterliche Entscheidungen an und hatten keine Scheu vor Tabubrüchen in der Branche, wie zum Beispiel als Erster in Revieren anderer Verwalter zu »wildern«. Ist der Verwalter von heute generell weniger streitbar und mehr auf Konsens aufgerichtet?

Kübler: Ich habe in der Tat in einigen Fällen Grundsatzentscheidungen angestrebt und auch erzielt. Das schließt aber Konsenssuche in anderen Konstellationen nicht aus. Was das »Wildern« in anderen Revieren angeht, war ich in der Tat in gewisser Weise Vorreiter. Heute ist es nach meiner Einschätzung eine Selbstverständlichkeit, dass Verwalter für mehrere Gerichte tätig sind. Was die Frage der Konsensfähigkeit angeht, ist dies ein schillernder Begriff. Verwalter, die nur auf »Schmusekurs« mit den Haupt- und Sicherungsgläubigern aus



Dr. Bruno M. Kübler

sind, haben bei diesen sicherlich eine größere Akzeptanz. Andererseits: Wenn Sie Ansprüche ohne Rücksicht auf die Person geradlinig und konsequent verfolgen, schließt das nicht aus, dass ein angemessener Vergleich nach dem Motto »bis dat qui cito dat« die bessere Lösung sein kann.

INDat Report: Als Initiator und langjähriger Sprecher des Gravenbrucher Kreises waren Sie maßgeblich an der Reform der InsO beteiligt, die das ESUG nun reformiert hat. Welche Veränderung durch das ESUG ist für Sie am deutlichsten?

Kübler: Auch vor dem ESUG gab es bekanntlich bereits die Eigenverwaltung, nur wurde sie selten praktiziert. Das angelsächsische Motto »Give him a second chance« war den deutschen Gläubigern suspekt. Auf einem Bankrechtstag in den 90er-Jahren bin ich gefragt worden, wann sich dies ändern könnte. Ich habe spontan prophezeit, dass dies nach meiner Einschätzung etwa eine Generation dauern könnte. Ich glaube, ich habe damit Recht behalten. Erst mit Inkrafttreten des ESUG ist die Eigenverwaltung »salonfähig« geworden. Allerdings ist sie nicht, wie manche Berater meinen, allein selig machend. Der Versuch – vor allem von Beraterseite –, Unternehmen »auf Teufel komm raus« und vielfach aus Mandatserhaltungsgründen in ein Schutzschirmverfahren mit genehmtem Sachwalter zu bringen, wird nach meiner Einschätzung inzwischen von den Gerichten und auch in Gläubigerkreisen kritisch gesehen. Das spricht aber keineswegs gegen die Institution der Eigenverwaltung, auch dann nicht, wenn bei bereits eingetretener Zahlungsunfähigkeit ein Schutzschirmverfahren nicht mehr möglich ist. In größeren Verfahren ist die 3-Monats-Frist des Schutzschirmverfahrens für die Planerstellung ohnedies viel zu kurz. Es wäre bedauerlich, wenn die »normale« Eigenverwaltung dadurch in Misskredit gebracht würde, dass ein Schutzschirmverfahren nicht mehr möglich ist. Andererseits sollte nicht übersehen werden: Auch heute kann trotz des gesetzgeberischen Lockvogelangebots der Eigenverwaltung (mit Schutzschirm) die klassische Insolvenz mit dem Ziel der übertragenden Sanierung für die Gläubiger der bessere Weg sein.

INDat Report: Man sagt Ihnen auch eine scharfsinnige juristische Analyse nach. Glauben Sie im Hinblick auf die anhängige Verfassungsbeschwerde in puncto natürliche Person als Verwalter, dass die juristische Person als Verwalter noch aufzuhalten ist?

Kübler: Natürliche oder juristische Person – das ist meines Erachtens keine Glaubensfrage. Die BGH-Argumentation in der Schultze Braun-Entscheidung scheint mir zu konservativ und rückwärts gerichtet und überzeugt mich nicht. Der Run in die juristische Person oder die Anbindung einer natürlichen Person an eine juristische Person oder an eine größere organisatorische Einheit könnte eine Kompromisslösung sein. Dies muss nicht zwingend eine Lösung zugunsten der »Big Four« sein. Auch größere Anwalts- oder Mischkanzleien wären das geeignete »Backoffice« für den »Natürliche Person-Verwalter«. Von einem bin ich allerdings überzeugt: Die Zeiten von Verwaltern mit kleinerer Kanzleibasis sind – von Spezialboutiquen abgesehen – vorbei. Man mag dies bedauern, aber es ist nach meiner Überzeugung die Realität. Die natürliche Person – angebunden an eine größere Einheit – könnte das zukünftige Leitbild sein.

INDat Report: Seit Jahrzehnten sind Sie auch als Verleger und Seminarveranstalter tätig. Im kommenden Jahr besteht der von Ihnen gegründete RWS-Verlag seit 40 Jahren. Was ist der besondere Reiz dieser Unternehmung?

Kübler: Der besondere Reiz liegt in der Möglichkeit, als Fachbuchverleger juristische Werke zu initiieren, Autoren zu entdecken und zusammenzubringen. Außerdem liegt mir daran, als Seminarveranstalter aktuelle Themen aufzugreifen und Referenten, die zugleich Autor sein können, eine Plattform zur Präsentation zu bieten. Im Laufe der Jahre hat es viele Sternstunden gegeben, die mir unvergessen bleiben und mich für mein Engagement für RWS belohnt haben. Um nur ein Beispiel zu nennen: die »Kreativ« des Seminarformats »ZIP-Kolloquium«, das bereits mit dem Erstling zum Diskussionsentwurf des für die Veranstaltung so getauften »ESUG« zur Erfolgsnummer geworden ist. «